

Aufgrund der umfangreichen Vorlage wurde auf die vorbereitete Power-Point-Präsentation verzichtet. Sie ist dieser Niederschrift als Anhang zur ergänzenden Information beigelegt.

Dezernent Wagner stellte fest, dass entscheidende Schritte hinsichtlich der drei Leitthemen sowie der gemeinsam erarbeiteten Projekte auf den Weg gebracht worden seien. Die Interessen des Kreises und insbesondere der Kommunen und Akteure vor Ort würden vertreten und berücksichtigt. Aufgrund der voranschreitenden Entwicklungen werde der Kreis gewiss zur Attraktivitätssteigerung des Gesamtprogramms im Jubiläumsjahr beitragen.

Dezernent Wagner führte weiter aus, dass nunmehr in Person von Herrn Hans-Peter Hohn ein Bindeglied zwischen der Beethoven Jubiläums Gesellschaft und dem Kreis bestehe. Herr Hohn habe einen Vertrag mit der Beethoven Jubiläums Gesellschaft. Seine Aufgabe sei es, Projektanträge in Kreis und Region zu beraten und Projekte zur Antragsreife zu bringen.

Zu der ersten Förderrunde seien noch keine Anträge aus dem Kreisgebiet eingereicht worden; die Antragsfrist für die zweite Runde laufe am 31. März 2018 ab. Zu diesem Termin wolle man die antragsreifen Projekte einreichen.

Offen sei nach wie vor, in welchem Umfang der Rhein-Sieg-Kreis selbst der Jubiläums Gesellschaft Projektfördermittel zur Verfügung stelle. Davon sei aber die Antragstellung nicht abhängig.

Die eingereichten Anträge würden sodann von der Jubiläums Gesellschaft geprüft und dem Künstlerischen Beirat vorgelegt, der zu jedem einzelnen Antrag ein Votum abgebe. Dies sei dann die Entscheidungsgrundlage für einen Förderbeschluss des Aufsichtsrates, der allerdings nicht an das Votum des Künstlerischen Beirates gebunden sei.

Die Sitzung des Künstlerischen Beirates sei im Juni, der Aufsichtsrat entscheide im Juli 2018. Die Entscheidung über die ersten zentralen Projekte auf der Kreisebene falle damit in einer Zeit, in der man sich auch mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2019/2020 befasse.

Auf die Frage der Abg. Herchenbach-Herweg nach der Höhe der Personalkosten für Herrn Hohn erklärte KVD Land, dass sich die Kosten in dem vom Kreishaushalt vorgegebenen Rahmen bewegen. Einzelheiten könne er im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nennen.